21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Recht und
Verbraucherschutz

Kurzprotokoll
der 55. – nichtöffentlichen – Sitzung

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Berlin, den 14. Oktober 2026, 09:04 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Carsten Müller, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 15**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 15**

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Fetsch, Rainer Galla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des § 188 des Strafgesetzbuches (Meinungsfreiheits- und Demokratiestärkungsgesetz)

BT-Drucksache 21/6328

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:
Abg. Axel Müller [CDU/CSU]
Abg. Stephan Brandner [AfD]
Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD]
Abg. Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

PA6-53103-0005-0055-0001

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 15**

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Thomas Fetsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Neufassung des § 45

BT-Drucksache 21/8104

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Innenausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Axel Müller [CDU/CSU]
Abg. Stephan Brandner [AfD]
Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD]
Abg. Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 15**

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Alexander Arpaschi, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den ehemaligen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer wegen des Scheiterns der Pkw-Maut

BT-Drucksache 21/3042

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Verkehrsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Martin Plum [CDU/CSU]
Abg. Stephan Brandner [AfD]
Abg. Hakan Demir [SPD]
Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 16**

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Martina Kempf, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine politische Einflussnahme auf die obersten Bundesgerichte – Einführung eines Transparenzregisters

BT-Drucksache 21/8131

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Martin Plum [CDU/CSU]
Abg. Stephan Brandner [AfD]
Abg. Daniel Rinkert [SPD]
Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 16**

a) Bericht der Bundesregierung

Bericht des Generalbundesanwalts über aktuelle Ermittlungen und Erkenntnisse im Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der "Patriotischen Union" (sogenannte Gruppe Reuß) insbesondere zur Dauer des Verfahrens und der Untersuchungshaft sowie zum Verfahrensstand und dem weiteren Aufklärungsbedarf zu den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines

Selbstbefassung 21(6)SB-39

auf Antrag der Fraktion der AfD

b) Bericht der Bundesregierung

Bericht des Generalbundesanwalts über aktuelle Ermittlungen und Erkenntnisse zu dem Spionageverdacht gegen den ehemaligen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes August Hanning und einen ehemaligen Mitarbeiter, zu weiteren aktuellen Spionage- bzw. Sabotagefällen (u. a. Drohnenvorfall am Flughafen Leipzig, Sabotageserie an Umspannwerken und Stromleitungen, etc.), dem Anschlag auf den Christopher Street Day (CSD) in Berlin, den Ermittlungen mit NSU-Bezug, dem Verfahren gegen die "Sächsischen Separatisten", dem Verfahren gegen die "Patriotische Union" (sogenannte Gruppe Reuß), dem Nord-Stream-Prozess sowie über weitere aktuelle Ermittlungen

Selbstbefassung 21(6)SB-40

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

c) Bericht der Bundesregierung

Bericht des Generalbundesanwalts über aktuelle Ermittlungen und Erkenntnisse wegen des Verdachts mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch einen deutschen Staatsbürger im Gazastreifen, wegen der Kontosperrungen bei Richtern des Internationalen Strafgerichtshofs und wegen der gewalttätigen Niederschlagung der Frauen-Leben-Freiheit-Proteste im Iran 2022

Selbstbefassung 21(6)SB-41

auf Antrag der Fraktion Die Linke

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 24**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 16. Dezember 2025 zur Einrichtung einer Internationalen Schadensersatzkommission für die Ukraine

BT-Drucksache 21/8241

Federführend:
Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. Tijen Ataoğlu [CDU/CSU]
Abg. Stephan Brandner [AfD]
Abg. Mahmut Özdemir (Duisburg) [SPD]
Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Christin Willnat [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 7 **Seite 24**

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

BT-Drucksache 21/8293

Federführend:
Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss (§ 96 GO)

Berichterstatter/in:
Abg. Tijen Ataoğlu [CDU/CSU]
Abg. Fabian Jacobi [AfD]
Abg. Mahmut Özdemir (Duisburg) [SPD]
Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Christin Willnat [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 8 **Seite 24**

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von der Europäischen Union geführten Operation European Union Naval Force ASPIDES (EUNAVFOR ASPIDES)

BT-Drucksache 21/8294

Federführend:
Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss (§ 96 GO)

Berichterstatter/in:
Abg. Tijen Ataoğlu [CDU/CSU]
Abg. Fabian Jacobi [AfD]
Abg. Mahmut Özdemir (Duisburg) [SPD]
Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Christin Willnat [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 9 **Seite 25**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente

BT-Drucksachen 21/7864, 21/8296

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. Susanne Hierl [CDU/CSU]
Abg. Knuth Meyer-Soltau [AfD]
Abg. Nadine Heselhaus [SPD]
Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Aaron Valent [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 10 **Seite 25**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der unionsrechtlichen Vorschriften über die Europäische Brieftasche für die Digitale Identität sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Digitale Identitätengesetz – DIdG)

BT-Drucksache 21/7408

Federführend:
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Konrad Körner [CDU/CSU]
Abg. Fabian Jacobi [AfD]
Abg. Daniel Rinkert [SPD]
Abg. Lukas Benner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

b) Antrag der Abgeordneten Tobias Ebenberger, Ruben Rupp, Robin Jünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine digitale Identität und Geldbörse durch die EU – Mit nationaler Lösung echte Staatsmodernisierung vorantreiben

BT-Drucksache 21/6650

Federführend:
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Konrad Körner [CDU/CSU]
Abg. Fabian Jacobi [AfD]
Abg. Daniel Rinkert [SPD]
Abg. Lukas Benner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 11 **Seite 26**

Antrag der Abgeordneten Claudia Weiss, Martin Sichert, Dr. Christina Baum und der Fraktion der AfD

Wiederherstellung wirksamer Länderkompetenzen bei Ausnahmen von Mindestmengen – Kliniken im ländlichen Raum erhalten

BT-Drucksache 21/6355

Federführend:
Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:
Petitionsausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berichterstatter/in:
Abg. Axel Müller [CDU/CSU]
Abg. Martina Kempf [AfD]
Abg. Carmen Wegge [SPD]
Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Christin Willnat [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 12 **Seite 26**

Antrag der Abgeordneten Dr. Ophelia Nick, Dr. Zoe Mayer, Karl Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marktkonzentration in der Lebensmittelkette stoppen – Gerechte Marktstrukturen für Erzeuger und Verbraucher

BT-Drucksache 21/6015

Federführend:
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Johannes Rothenberger [CDU/CSU]
Abg. Stefan Möller [AfD]
Abg. Nadine Heselhaus [SPD]
Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Christin Willnat [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 13 **Seite 26**

Antrag der Abgeordneten Lisa Schubert, Nicole Gohlke, Janine Wissler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Finanzielle Bildung stärken – Unabhängig, mehrperspektivisch und für alle jungen Menschen

BT-Drucksache 21/8125

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Susanne Hierl [CDU/CSU]
Abg. Thomas Fetsch [AfD]
Abg. Nadine Heselhaus [SPD]
Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Aaron Valent [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 14 **Seite 26**

Antrag der Abgeordneten Agnes Conrad, Lorenz Gösta Beutin, Luigi Pantisano, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Elektro-Autos bezahlbar machen – Förderung von E-Fahrzeugen sozial und ökologisch neu ausrichten

BT-Drucksache 21/6524

Federführend:
Verkehrsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berichterstatter/in:
Abg. Sebastian Steineke [CDU/CSU]
Abg. Ulrich von Zons [AfD]
Abg. Daniel Rinkert [SPD]
Abg. Lukas Benner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Bodo Ramelow [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 15 **Seite 26**

Sammelliste (ohne Aussprache)

a) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors und der Binnenmarkt im Bankwesen**

KOM(2026)615 endg.; Ratsdok.-Nr. 12301/26

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) **Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung und Durchsetzung der Handelspolitik der EU**

KOM(2025)920 endg.; Ratsdok.-Nr. 15024/25

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

c) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten Gemischten CETA-Ausschuss im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses über die Aufnahme pharmazeutischer Wirkstoffe in die Liste der Arzneimittel in Anhang 1 Nummer 2 des Protokolls über die gegenseitige Anerkennung des Programms für die Einhaltung und Durchsetzung der Guten Herstellungspraxis für pharmazeutische Erzeugnisse zu vertreten ist**

KOM(2026)130 endg.; Ratsdok.-Nr. 8146/26

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

d) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und Indonesien**

KOM(2026)342 endg.; Ratsdok.-Nr. 11292/26

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

e) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und Indonesien**

KOM(2026)343 endg.; Ratsdok.-Nr. 11302/26

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

f) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**
Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030

KOM(2026)541 endg.; Ratsdok.-Nr. 9011/26

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

g) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Strategie der Europäischen Union gegen Armut: Armut in allen Lebensphasen bekämpfen und verhindern**

KOM(2026)538 endg.; Ratsdok.-Nr. 9061/26

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 16 **Seite 27**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der notariellen Online-Verfahren im Gesellschafts- und Registerrecht, zur Digitalisierung des Führungszeugnisses und zur Verlängerung der Antragsfrist für Anträge von Soldatinnen und Soldaten auf Entschädigung wegen dienstrechtlicher Benachteiligung

BT-Drucksache 21/4782

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Innenausschuss
Verteidigungsausschuss

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Konrad Körner [CDU/CSU]
Abg. Thomas Fetsch [AfD]
Abg. Mahmut Özdemir (Duisburg) [SPD]
Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Aaron Valent [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 17 **Seite 28**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Ulrich von Zons, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

BT-Drucksache 21/333

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berichterstatter/in:
Abg. Axel Müller [CDU/CSU]
Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]
Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD]
Abg. Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 18 **Seite 29**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Stefan Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Meinungsfreiheit und zur Änderung der Strafprozessordnung – Einschränkung der Zulässigkeit der Hausdurchsuchung bei Ehrverletzungsdelikten

BT-Drucksache 21/2085

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Moser [CDU/CSU]
Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]
Abg. Carmen Wegge [SPD]
Abg. Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 19 **Seite 29**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Ulrich von Zons, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

BT-Drucksache 21/3027

Federführend:
Innenausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Moser [CDU/CSU]
Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]
Abg. Hakan Demir [SPD]
Abg. Lukas Benner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 20 **Seite 29**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Fabian Jacobi, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Asylgesetzes (Massenmigrationsbewältigungsgesetz)

BT-Drucksache 21/5476

Federführend:
Innenausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Moser [CDU/CSU]
Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]
Abg. Hakan Demir [SPD]
Abg. Lukas Benner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 21 **Seite 30**

Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Polizeiliche Kriminalstatistik sowie Berichtswesen zur Ausländerkriminalität mit maximaler Transparenz ausgestalten – Effektivität sicherheitspolitischer Maßnahmen steigern

BT-Drucksache 21/5748

Federführend:
Innenausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Moser [CDU/CSU]
Abg. Fabian Jacobi [AfD]
Abg. Hakan Demir [SPD]
Abg. Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 22 **Seite 30**

Antrag der Abgeordneten Bastian Treuheit, Marc Bernhard, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Gewachsene Heimat erhalten – Lokales Bauland an Einheimische vergeben

BT-Drucksache 21/8383

Federführend:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]
Abg. Fabian Jacobi [AfD]
Abg. Hakan Demir [SPD]
Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Caren Lay [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 23 **Seite 30**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung

BT-Drucksache 21/6214

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Moser [CDU/CSU]
Abg. Knuth Meyer-Soltau [AfD]
Abg. Carmen Wegge [SPD]
Abg. Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 24 **Seite 33**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2847 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Cyberresilienz-Verordnung)

BT-Drucksachen 21/6134, 21/6512

Federführend:
Innenausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Moser [CDU/CSU]
Abg. Fabian Jacobi [AfD]
Abg. Hakan Demir [SPD]
Abg. Lukas Benner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Luke Hoß [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 25 **Seite 33**

Verschiedenes

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU	Ataoğlu, Tijen	☒	Bouffier, Frederik	☐
	Breilmann, Michael	☒	Dr. Bröhr, Marlon	☐
	Hierl, Susanne	☒	Frieser, Michael	☐
	Dr. Körner, Konrad	☒	Gutting, Olav	☐
	Moser, Christian	☒	Heil, Mechthild	☐
	Müller, Axel	☒	Krieger, Lukas	☐
	Müller, Carsten	☒	Dr. Krings, Günter	☐
	Dr. Plum, Martin	☒	Lindholz, Andrea	☐
	Dr. Preisendanz, David	☒	Dr. Luczak, Jan-Marco	☐
	Rothenberger, Johannes	☒	Oellers, Wilfried	☒
	Sassenrath, Carl-Philipp	☐	dos Santos-Wintz, Catarina	☐
	Steineke, Sebastian	☒	Silberhorn, Thomas	☐
	Wiegelmann, Johannes	☒	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	☐
AfD	Brandner, Stephan	☒	Dr. Birghan, Christoph	☐
	Fetsch, Thomas	☒	Bohnhof, Peter	☐
	Galla, Rainer	☐	Bollmann, Gereon	☐
	Jacobi, Fabian	☒	Grimm, Christoph	☒
	Kempf, Martina Rose-Marie	☒	Haug, Jochen	☐
	Meyer-Soltau, Knuth	☒	Lensing, Sascha	☐
	Möller, Stefan	☒	Paul, Andreas	☐
	Peterka, Tobias Matthias	☒	Dr. Wirth, Christian	☒
	von Zons, Ulrich	☐	N.N.	☐
SPD	Demir, Hakan	☒	Dieren, Jan	☐
	Dr. Fechner, Johannes	☒	Eichwede, Sonja	☐
	Heselhaus, Nadine	☒	Karaahmetoğlu, Macit	☐
	Lindh, Helge	☒	Kramme, Anette	☐
	Özdemir, Mahmut	☒	Limbacher, Esra	☐
	Rinkert, Daniel	☒	Schulze, Svenja	☐
	Wegge, Carmen	☒	Schwabe, Frank	☐
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Benner, Lukas	☒	Beck, Katharina	☐
	Dr. Gumnior, Lena	☒	Dzienus, Timon	☐
	Limburg, Helge	☒	Dr. von Notz, Konstantin	☐
	Dr. Steffen, Till	☒	Schmidt, Stefan	☐
	Tesfaiesus, Awet	☒	Steinmüller, Hanna	☐
Die Linke	Hoß, Luke	☒	Bünger, Clara	☐
	Ramelow, Bodo	☐	Conrad, Agnes	☐
	Valent, Aaron	☒	Dr. Gysi, Gregor	☐
	Willnat, Christin	☒	Lay, Caren	☐

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **amtierende Vorsitzende** eröffnet die 55. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz und begrüßt die Teilnehmer im Saal und der Videokonferenz. Er erläutert die Verständigung in der vorangegangenen Obleuterunde über den Beratungsablauf der heutigen Sitzung und weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss seine Votenanforderung zu Tagesordnungspunkt 14 zurückgezogen habe. Gegen die Verständigung in der Obleuterunde gibt es keinen Widerspruch.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass die öffentliche Anhörung zur Reform der Verwaltungsgerichtsordnung, deren Start für 14:00 Uhr am selben Tag vorgesehen war, stattdessen um 14:15 Uhr beginne, weil es zuvor zu einer Eidesleistung des neuen Ministers für Arbeit und Soziales im Plenum komme. Die wegen der – nach der Terminierung der Anhörung aufgesetzten – Regierungserklärung des Bundeskanzlers erforderliche Genehmigung der Präsidentin zur Durchführung der Anhörung erfasse den Zeitraum zwischen 14:00 Uhr und 14:15 Uhr nicht. Gegen die Verschiebung des Beginns der Anhörung erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Fetsch, Rainer Galla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des § 188 des Strafgesetzbuches (Meinungsfreiheits- und Demokratiestärkungsgesetz)

BT-Drucksache 21/6328

Der **amtierende Vorsitzende** weist vor dem Hintergrund des Quorums in § 70 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages darauf hin, dass die Regelung das Verlangen eines Viertels der Ausschuss*mitglieder* voraussetze und der Ausschuss 38 Mitglieder habe. Neun Stimmen aus der Fraktion der AfD erreichten dieses Quorum daher nicht.

Der **Abg. Stephan Brandner** (AfD) bittet darum, bei den Abstimmungen die Anzahl der Nein-Stimmen festzuhalten.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt auf Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen von zwölf Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU, sechs Mitgliedern der Fraktion der SPD, fünf Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und drei Mitgliedern der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen von neun Mitgliedern der Fraktion der AfD, zu der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1 keine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Thomas Fetsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Neufassung des § 45

BT-Drucksache 21/8104

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt auf Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen von zwölf Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU, sechs Mitgliedern der Fraktion der SPD, fünf Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und drei Mitgliedern der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen von neun Mitgliedern der Fraktion der AfD, zu der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 2 keine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Alexander Arpaschi, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den ehemaligen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer wegen des Scheiterns der Pkw-Maut

BT-Drucksache 21/3042

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt auf Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen von zwölf Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU, sechs Mitgliedern der Fraktion der SPD, fünf Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und drei Mitgliedern der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen von neun Mitgliedern der Fraktion der AfD, zu der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 3 keine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Martina Kempf, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine politische Einflussnahme auf die obersten Bundesgerichte – Einführung eines Transparenzregisters

BT-Drucksache 21/8131

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt auf Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen von zwölf Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU, sechs Mitgliedern der Fraktion der SPD, fünf Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und drei Mitgliedern der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen von neun Mitgliedern der Fraktion der AfD, zu der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 4 keine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5

a) Bericht der Bundesregierung

Bericht des Generalbundesanwalts über aktuelle Ermittlungen und Erkenntnisse im Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der "Patriotischen Union" (sogenannte Gruppe Reuß) insbesondere zur Dauer des Verfahrens und der Untersuchungshaft sowie zum Verfahrensstand und dem weiteren Aufklärungsbedarf zu den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines

Selbstbefassung 21(6)SB-39

Hierzu: *(siehe Anlagenkonvolut)*

b) Bericht der Bundesregierung

Bericht des Generalbundesanwalts über aktuelle Ermittlungen und Erkenntnisse zu dem Spionageverdacht gegen den ehemaligen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes August Hanning und einen ehemaligen Mitarbeiter, zu weiteren aktuellen Spionage- bzw. Sabotagefällen (u. a. Drohnenvorfall am Flughafen Leipzig, Sabotageserie an Umspannwerken und Stromleitungen, etc.), dem Anschlag auf den Christopher Street Day (CSD) in Berlin, den Ermittlungen mit NSU-Bezug, dem Verfahren gegen die "Sächsischen Separatisten", dem Verfahren gegen die "Patriotische Union" (sogenannte Gruppe Reuß), dem Nord-Stream-Prozess sowie über weitere aktuelle Ermittlungen

Selbstbefassung 21(6)SB-40

Hierzu: *(siehe Anlagenkonvolut)*

c) Bericht der Bundesregierung

Bericht des Generalbundesanwalts über aktuelle Ermittlungen und Erkenntnisse wegen des Verdachts mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch einen deutschen Staatsbürger im Gazastreifen, wegen der Kontosperrungen bei Richtern des Internationalen Strafgerichtshofs und wegen der gewalttätigen Niederschlagung der Frauen-Leben-Freiheit-Proteste im Iran 2022

Selbstbefassung 21(6)SB-41

Hierzu: *(siehe Anlagenkonvolut)*

Es berichtet Dr. Lars Otte (Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als der ständige Vertreter des Generalbundesanwalts).

Der **amtierende Vorsitzende** begrüßt für den Generalbundesanwalt (GBA) nochmals Herrn Dr. Lars Otte. Er verweist auf die aus der Tagesordnung ersichtlichen Berichtswünsche der entsprechenden Fraktionen und schlägt vor, mit Ausführungen zur sogenannten „Gruppe Reuß“ und zum Komplex „Nord Stream“ zu beginnen.

Dr. Lars Otte (GBA) beginnt mit dem Sachstand der Hauptverhandlungen gegen die Angeklagten im Zusammenhang mit der Gruppe um Prinz Reuß:

Der GBA habe am 8. Dezember 2023 insgesamt drei Anklagen gegen 27 Personen bei den Oberlandesgerichten in Frankfurt am Main, München und Stuttgart erhoben. Diese Hauptverhandlungen hätten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Frühjahr 2024 begonnen und dauerten an. Ein Ende dieser Hauptverhandlungen sei aktuell nicht absehbar. Die Gerichte in München und Stuttgart hätten Hauptverhandlungstermine bis Anfang des Jahres 2028 bestimmt. Das Verfahren in Frankfurt weise Terminierungen bis Mitte 2027 auf.

Mit Blick auf die Dauer der Verfahren räumt er ein, dass sie zwar bereits lange geführt würden. Im Vergleich mit ähnlich schwierigen Fällen des GBA könne jedoch von einer außergewöhnlich langen Dauer keine Rede sein. Die Verfahrensdauer habe keinen der Verfahrensbeteiligten überrascht. Verfahren in der Vergangenheit hätten ebenfalls so lange und zum Teil auch noch deutlich länger gedauert.

Aktuell laufe das Verfahren noch gegen 25 Personen von den ehemaligen 27. Zwei Angeklagte seien zwischenzeitlich verstorben – einer nach Anklagerhebung, aber vor Beginn der Hauptverhandlung im Verfahren Frankfurt am Main im Frühjahr 2024 und eine Angeklagte im Verfahren des OLG München im September letzten Jahres.

Die Tatvorwürfe hier seien unverändert: Die Angeklagten seien weiter wegen der Beteiligung in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens angeklagt. Beim OLG in Stuttgart werde einem Angeklagten zusätzlich versuchter Mord und gefährliche Körperverletzungen vorgeworfen. Hintergrund sei die Schussabgabe auf Polizeibeamte bei einer anstehenden Durchsuchung. Bei den Anklagen zu den Oberlandesgerichten in Frankfurt am Main und München sei auch § 89a Strafgesetzbuch wegen eines durch die Vereinigung organisierten Schießtrainings Gegenstand der Anklage. In unterschiedlichen Abstufungen lägen bei einzelnen Angeklagten auch Verstöße gegen waffenrechtliche Vorschriften zur Last

Hinsichtlich der Frage der Dauer und Verhältnismäßigkeit der Untersuchungshaft weist er darauf hin, dass die Verhältnismäßigkeit durch die sachleitenden Gerichte regelmäßig – und auch an allen Gerichtstandorten regelmäßig auf Anträge der Verteidigung – für jeden Angeklagten einzeln und unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Umstände geprüft werde. Diese Prüfungen hätten dazu geführt, dass sich derzeit noch 18 Angeklagte in Untersuchungshaft befänden: acht Personen in Frankfurt, sechs in München, vier in Stuttgart. In Frankfurt sei ein Haftbefehl aus Verhältnismäßigkeitsgründen aufgehoben worden. Fünf Haftbefehle in Stuttgart und einer in München seien aus Verhältnismäßigkeitsgründen außer Vollzug gesetzt worden. In keinem dieser Fälle beruhe die Aufhebung oder Außervollzugssetzung auf einer Beurteilung des Gerichtes, dass der dringende Tatverdacht nicht mehr bestehen könnte.

Abg. **Knuth Meyer-Soltau** (AfD) möchte wissen, bei wie vielen der Angeklagten Gutachten nach §§ 20, 21 Strafgesetzbuch eingeholt worden seien.

Abg. **Luke Hoß** (Die Linke) bittet um eine Einschätzung der Beziehung ins europäische Ausland, vor allem Österreich und Kroatien. Ferner erkundigt er sich danach, wie viele der Verfahrensbeteiligten aktuell Mitglieder der AfD seien. Schließlich interessiert er sich dafür, gegen wie viele Beschuldigte derzeit ermittelt werde und ob es mittlerweile eine Spur der NVA-Waffen gebe, die der Beschuldigte Pescatore in seiner Zeit bei der Bundeswehr beiseite geschafft haben soll.

Abg. **Susanne Hierl** (CDU/CSU) erkundigt sich, ob sich aus dem Prozess oder daneben noch weitere Ermittlungsansätze mit der Folge ergeben hätten, dass sich der Kreis der Beschuldigten ausgeweitet habe, oder ob es bei der aktuellen Zahl der Beschuldigten bleibe. Wenn die Ermittlungen weitergingen und der Komplex insofern für den GBA noch nicht abgeschlossen sei, bittet sie um Informationen zu den weiteren Schritten.

Dr. Lars Otte (GBA) muss die Antwort auf die Frage des Abg. Meyer-Soltau nach möglichen Gutachten nach §§ 20, 21 Strafgesetzbuch zunächst schuldig bleiben.

Mit Blick auf die Fragen der Abg. Hoß und Hierl erläutert er, dass es Beschuldigte im dreistelligen Bereich gebe und die Verfahren noch nicht abgeschlossen seien. Der GBA habe Verfahren im großen Umfang wegen geringfügiger Bedeutung an die Bundesländer abgegeben, die dort

weitergeführt worden seien und in Teilen auch schon zu Anklagen und Verurteilungen geführt hätten. Abgegeben habe der GBA wegen Mitgliedschaft in dieser Vereinigung, Unterstützung und teilweise auch wegen der Nichtanzeige von Straftaten, wenn Leute sich zwar der Vereinigung nicht angeschlossen und sie auch nicht unterstützt, aber Kenntnis von den Vorhaben gehabt und das nicht angezeigt hätten. Es gebe noch Personen, die zu überprüfen seien. Hier könnten noch Verfahren folgen.

Mit Blick auf die weiteren Fragen des Abg. Hoß führt er aus, dass ihm konkrete Erkenntnisse zu den vom Abg. Hoß genannten Ländern nicht vorlägen. Unter den Beschuldigten in dem hier in Rede stehenden Verfahrenskomplex befinde sich eine Angehörige der AfD. Diesbezüglich habe sich gegenüber früheren Berichterstattungen nichts geändert. Was die NVA-Waffen angehe, habe er keine Kenntnisse.

Abg. **Stephan Brandner** (AfD) erkundigt sich, welche Verfahren des GBA – im Vergleich zum aktuellen Komplex – länger gedauert hätten, insbesondere eingedenk der Tatsache, dass nach seiner Kenntnis durch die Angeklagten niemand konkret zu Schaden gekommen sei. Hinsichtlich der Untersuchungshaft, die schon viereinhalb Jahre dauere, interessiert ihn, wie die Staatsanwaltschaft bei der Haftprüfung argumentiere: Was seien die Gründe für den GBA, die für eine Fortdauer der Untersuchungshaft sprächen? Fluchtgefahr könne man bei älteren Leuten anders bannen, als sie einzusperren, und Wiederholungsgefahr dränge sich nicht ohne Weiteres auf.

Abg. **Hakan Demir** (SPD) bittet um Einordnung, was der ehemaligen Richterin und Bundestagsabgeordneten der AfD, Malsack-Winkemann, vorgeworfen werde.

Abg. **Aaron Valent** (Die Linke) bittet darum, die Zahl der Beschuldigten weiter einzugrenzen. Die Angabe ‚im dreistelligen Bereich' eröffne zwischen 999 und 100 ein breites Feld. Weil in den bisherigen Antworten auch die Rede davon gewesen sei, dass Straftaten nicht gemeldet worden seien, möchte er wissen, inwieweit es Versuche gegeben habe, Soldatinnen und Soldaten sowie Polizistinnen und Polizisten für die Gruppe zu rekrutieren und inwieweit diese Rekrutierungsversuche gemeldet worden seien.

Dr. Lars Otte (GBA) schätzt – auf die Frage des Abg. Brandner nach anderen langen Verfahren – die Dauer des Verfahrens gegen die revolutionären Zellen Anfang der 2000er-Jahre vor dem Kammergericht Berlin auf ungefähr drei Jahre.[1] Ferner gebe es völkerstrafrechtliche Verfahren, etwa gegen einen Arzt wegen Folter in Syrien mit einer Dauer von dreieinhalb Jahren.[2] Das erste Verfahren wegen des Völkermords in Ruanda habe über vier Jahre gedauert.[3] Das Verfahren gegen den damaligen sogenannten IS-Chef in Deutschland, Abu Walaa, in Celle habe dreieinhalb Jahre gedauert[4], das NSU-Verfahren über fünf Jahre. Dabei gehe es jeweils um die Dauer der Hauptverhandlungen. Als aktuelles Beispiel nennt er das Verfahren im Spionage-Fall Carsten L. / BND vor dem Kammergericht Berlin[5], der im Dezember drei Jahre alt werde. Hier habe der Senat schon das gesamte Jahr 2027 durchterminiert. Insofern handele es sich um Größenordnungen, die beim GBA regelmäßig aufträten.

Mit Blick auf die Frage des Abg. Brandner nach der Dauer der Untersuchungshaft erläutert er, dass nach Einschätzung des GBA weiterhin dringender Tatverdacht bestehe. Dies sähen auch die Senate so, ansonsten müssten sie die Haftbefehle aufheben. Ferner spiele die Frage der Straferwartung eine große Rolle: Komme man bei der Vollstreckung der Untersuchungshaft in einen Bereich, wo die zu erwartende Strafe schon abgedeckt wäre, müsste man aus Verhältnismäßigkeitserwägungen aussetzen. Das sei in einigen Fällen auch passiert. Weiter fließe in die Beurteilung ein, ob es fluchtfördernde

[1]Vgl. etwa hier: https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/2006095.html
[2]Vgl. hier: https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/alaa-m-lebenslange-haft-folter-syrien-arzt-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit
[3]Vgl. etwa hier: https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/2015086.html
[4]Vgl. etwa hier: https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/2022132.html
[5]Vgl. etwa hier: https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/6st123-kammergericht-bnd-spionage-russland

beziehungsweise fluchthemmende Gründe gebe. Vorliegend seien die Straferwartungen so, dass Staatsanwaltschaft und Gericht der Auffassung seien, dass nach wie vor Fluchtgefahr bestehe, der auch durch andere Maßnahmen nicht abgeholfen werden könne.

Hinsichtlich der Frage des Abg. Demir erläutert er, dass die angesprochene ehemalige Bundestagsabgeordnete der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung beschuldigt werde.

Mit Blick auf die Fragen des Abg. Valent führt er aus, dass man über einen niedrigen dreistelligen Bereich rede. Er könne sich aber nicht genau festlegen. Es habe Versuche gegeben, Polizisten und Soldaten anzuwerben. Zahlen dazu habe er nicht und sie seien statistisch so auch nicht erfasst worden. Gleiches gelte für die Frage, was nicht angezeigt worden sei – was auch schwierig gewesen wäre, weil solche Sachverhalte mitunter nicht bekannt würden.

Abg. **Luke Hoß** (Die Linke) hat eine Rückfrage bezüglich der NVA-Waffen und möchte wissen, ob es insofern keine neuen Erkenntnisse gebe oder Herr Otte es konkret nicht wisse.

Dr. Lars Otte (GBA) erläutert, er könne nur sagen, dass er keine neuen Erkenntnisse habe.

Der **amtierende Vorsitzende** leitet über zum Komplex Nord Stream.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich, wie viele Verhandlungstage – Stand jetzt – angesetzt seien. Ferner sei den Medien zu entnehmen gewesen, dass davon ausgegangen werde, dass staatliche Stellen hinter der Tat stünden, was angesichts der Ausbildung und des beruflichen Hintergrunds des aktuell Angeklagten naheliegend sei. Er bittet darum, die ‚staatlichen Stellen' näher zu konkretisieren – etwa ob die oberste Armeeführung oder sogar die Regierung oder lediglich Geheimdienste die Tat beauftragt oder gesteuert hätten. Darüber hinaus interessiert er sich für den aktuellen Stand der Ermittlungen, insbesondere wie viele Beschuldigte sich noch auf der Flucht im Ausland befänden beziehungsweise ob bekannt sei, wo sie sich aufhielten, aber sie nur nicht ausgeliefert würden. Der GBA habe bereits früher ausgeführt, dass nicht davon auszugehen sei, dass diese Person Einzeltäter gewesen sei.

Abg. **Stephan Brandner** (AfD) bezieht sich auf eine Pressemitteilung des GBA vom 2. Juli 2026[6] und insbesondere die darin enthaltene Formulierung „…Serhii K. war im Jahr 2022 Offizier der ukrainischen Armee. Nach Beginn des russischen Angriffskrieges Ende Februar 2022 entwickelten er und weitere Militärangehörige im Auftrag staatlicher Stellen in der Ukraine den Plan, die von Russland durch die Ostsee nach Lubmin in Deutschland verlaufenden Erdgasleitungen „Nord Stream 1" und „Nord Stream 2" zu zerstören.". Er möchte wissen, um welche weiteren und wie viele Militärangehörige es gehe, in welcher Funktion sie beim Militär tätig (gewesen) seien, wie konkret und was der Auftrag ‚staatlicher Stellen', gewesen sei und um welche staatliche Institution es sich handele.

Dr. Lars Otte (GBA) kann die Anzahl der Hauptverhandlungstermine nicht exakt beziffern. Bislang habe die Vorsitzende Hauptverhandlungstermine bis Ende Januar 2027 terminiert. In der Regel gebe es zwei bis drei Verhandlungstage pro Woche, wobei Feiertage wie Weihnachten, etc. zu berücksichtigen seien.

Er bestätigt, dass es weitere Besatzungsmitglieder auf der in der Pressemitteilung erwähnten Yacht gegeben habe. Im Übrigen bittet er aufgrund laufender Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen um Verständnis, dass er an dieser Stelle wenig sagen könne. Dies betreffe etwa auch den staatlichen Auftrag und weitere Militärangehörige, und flüchtige Beschuldigte. Er könne aber sagen, dass der Angeklagte Angehöriger einer Spezialeinheit der ukrainischen Armee gewesen sei.

Abg. **Aaron Valent** (Die Linke) möchte wissen, ob – trotz der aktuellen Anklage in ukrainische Richtung – weiter in Richtung Russland und USA ermittelt werde oder ob sich dieser Ermittlungsansatz damit erst einmal erledigt habe.

Abg. **Stephan Brandner** (AfD) fragt erneut nach dem ‚Auftrag staatlicher Stellen', insbesondere wie konkret der Auftrag gewesen sei und um

[6] https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vom-02-07-2026.html

welche staatlichen Stellen es sich handele. Wenn das – wie die Pressemitteilung nahelege – in der Anklageschrift stehe, könne es nicht sonderlich geheim sein.

Dr. Lars Otte (GBA) erläutert, bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen zu haben, dass der GBA keinerlei Anhaltspunkte dahingehend habe, dass US-amerikanische oder russische Stellen in die Tatbegehung eingebunden gewesen sein könnten. Man schließe es nicht aus; wenn man aber keine Anhaltspunkte habe, könne man in diese Richtung auch nicht ermitteln.

Mit Blick auf die Frage des Abg. Brandner führt er aus, dass in der Anklageschrift nicht benannt werde, um welche staatliche Stelle es sich handele. Die Anklageschrift sei so abstrakt formuliert, wie es in der Presseerklärung stehe.

Der **amtierende Vorsitzende** leitet zu dem Themenkomplex Bundesnachrichtendienst / August Hanning über.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) rekapituliert, es sei bekannt, dass im Fall Hanning gegen zwei Beschuldigte ermittelt werde, und möchte wissen, ob es möglicherweise weitere Personen gebe, die mit dem Vorgang in Verbindung stünden. Ferner erläutert er, dass in der öffentlichen Debatte auch Nebentätigkeiten oder spätere Aktivitäten von anderen früheren Geheimdienstchefs in den Blick geraten seien. Er erkundigt sich, ob der GBA dies nun systematisch beleuchte; insbesondere, weil der Fall Hanning – Stand jetzt – eher ein Zufallsfund gewesen sei.

Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU) schließt sich der ersten Frage des Abg. Limburg an.

Dr. Lars Otte (GBA) erklärt mit Blick auf die gemeinsame Frage der Abg. Limburg und Axel Müller, dass der GBA derzeit keine Anhaltspunkte dafür habe, dass noch weitere Personen des BND daran beteiligt gewesen sein könnten, dass Informationen nach außen gelangt seien.

Hinsichtlich der zweiten Frage des Abg. Limburg weist er darauf hin, dass für Ermittlungen zunächst konkrete Anhaltspunkte vorliegen müssten, die einen Anfangsverdacht ergäben. Pauschale Ermittlungen ohne diese Voraussetzungen sehe die Strafprozessordnung nicht vor. Einen solchen Anfangsverdacht gebe es aktuell nicht.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass August Hanning aufgrund seiner früheren Tätigkeit erhöhten Sicherheitsgefahren ausgesetzt sein könnte, und möchte wissen, welche Sicherheitsvorkehrungen in der Untersuchungshaft vorgesehen seien.

Dr. Lars Otte (GBA) führt als, dass es momentan keine Anhaltspunkte gebe, dass eine besondere Gefährdung für Herrn Dr. Hanning bestehe.

Der **amtierende Vorsitzende** leitet zum Themenkomplex Sabotagefälle über.

Abg. **Susanne Hierl** (CDU/CSU) bezieht sich auf den Brandanschlag, den nachfolgenden Stromausfall in Berlin-Lichterfelde und die Vorgänge rund um die Vulkangruppe[7] und erkundigt sich, nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen, insbesondere, ob es neue Erkenntnisse gebe.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass sich der Bundesinnenminister hinsichtlich der Drohnenattacke am Leipziger Flughafen festgelegt habe, dass Russland dahinter stecke.[8] Im Fall der Bauschaum-Attacken auf Autos im Vorfeld der Bundestagswahl[9], um letztere zu Ungunsten der Grünen und zu Gunsten der AfD zu beeinflussen, gehe die Justiz nahezu sicher davon aus, dass Russland dahinter stecke.

Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob es bei den thematisierten Sabotageakten Anhaltspunkte gebe, dass möglicherweise eine ausländische Macht Auftraggeber sei. Dies solle nicht die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit oder auch in Teilen den erwiesenen Umstand verneinen, dass deutsche Linksextreme dahintersteckten. Nur sei es nie ausgeschlossen,

[7] Vgl. etwa hier: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2026/Presse2026/260127_Zeugenaufruf_Brandanschlag_Berlin.html

[8] Vgl. etwa hier: https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/dobrindt-russland-verantwortlich-fuer-leipziger-drohnenvorfall,VTy00Nh

[9] Vgl. etwa hier: https://www.tagesschau.de/inland/regional/badenwuerttemberg/bauschaum-attacke-autos-100.html

dass auch deutsche Linksextreme von ausländischen Kräften benutzt, gesteuert oder beeinflusst würden. Auch dafür habe es in der Vergangenheit Beispiele gegeben.

Dr. Lars Otte (GBA) erläutert, dass er zum Brandanschlag mit Stromausfall in Berlin keinen neuen Sachstand geben könne. Die Hinweise, die aufgrund der Auslobung eingegangen seien, seien noch nicht vollständig abgearbeitet. Eine heiße Spur gebe es nicht.

Hinsichtlich der Frage des Abg. Limburg weist er zunächst abstrakt darauf hin, dass Strafverfolgungsbehörden an Anschläge auf die kritische Infrastruktur anders herangehen und anders denken müssten, als man das früher getan habe. Mit einer relativ raschen Zuordnung zu Links- oder Rechtsextremen könne man jetzt nicht mehr arbeiten. Sichtbar geworden sei das im Nachgang zu den Ereignissen von Leipzig. Hier sei der GBA insbesondere im Hinblick darauf beteiligt worden, ob die Attribuierung – in Presseveröffentlichungen, nicht in der Erklärung der Bundesregierung – das Ermittlungsverfahren gefährden könne. Auch wenn es in den Ermittlungen viele Punkte gebe, die für eine russische Tatverantwortlichkeit sprächen, werde – wie in den anderen Fällen auch – ergebnisoffen ermittelt.

Auch nach dem Vorfall in Leipzig sei im Zusammenhang mit Anschlägen auf Hochspannungsleitungen[10] die Diskussion aufgekommen, dass es einen staatlichen Hintergrund geben könne. Dies schaue sich der GBA genau an. Aktuell sehe es nicht so aus; man gehe davon aus, dass es sich um einen Einzeltäter in seinem Kampf gegen fossile Brennstoffe handele.

Mittlerweile könnten Strafverfolgungsbehörden aber nicht mehr davon ausgehen, dass ein Sachverhalt nur das umfasse, wonach es anfänglich und auf den ersten Blick ausschaue. Hier habe es einen Einstellungswandel in den Sicherheitsbehörden gegeben, was die Generalbundesanwaltschaft an die Kollegen in den Ländern auch kommuniziere, weil ansonsten Vorgänge gegebenenfalls falsch eingeordnet würden.

Abg. **Aaron Valent** (Die Linke) kommt zurück auf die Attribuierung zu Russland. Hier habe der Sprengstoff eine wesentliche Rolle gespielt. Er erbittet weitere Informationen – etwa ob es sich um Sprengstoff handele, der nur für Militärs zugänglich sei.

Dr. Lars Otte (GBA) erläutert, dass es sich bei dem Sprengstoff um Semtex – ein in der Regel militärisch verwendeter Sprengstoff – gehandelt habe. Eine Zuordnung sei insofern allerdings nicht möglich. Zwar sei dieser Sprengstoff nicht für jeden verfügbar. Von der Verwendung von Semtex auf ein bestimmtes Land zu schließen, sei aber nicht möglich.

Abg. **Knuth Meyer-Soltau** (AfD) erkundigt sich, ob die von Herrn Dr. Otte im ersten Komplex schuldig gebliebene Antwort zur Frage nach den §§ 20, 21 Strafgesetzbuch nachgereicht werden könne.

Der **amtierende Vorsitzende** schlägt vor, grundsätzlich bei den Fragen so vorzugehen, deren Antworten aktuell nicht präsent gewesen seien, es sei denn, es handele sich um vertrauliche Informationen.

Dr. Lars Otte (GBA) weist darauf hin, dass das möglich sei, sobald es in der öffentlichen Verhandlung diskutiert worden sei. Ansonsten handele es sich um Vorgänge, hinsichtlich derer man das Gericht mit einbinden müsse. Aber dem Grunde nach sehe er keine Probleme, die vom Abg. Meyer-Soltau erbetene Zahl zu erheben, auch wenn sie jetzt noch nicht abschließend sein könnte.

Der **amtierende Vorsitzende** stellt eine Verteilung an die Fraktionen in Aussicht, sobald die entsprechende Information im Ausschusssekretariat eingehe. Er leitet zum Sachverhaltskomplex Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin über.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Informationen zum aktuellen Sachstand, insbesondere welche Informationen es über nationale oder internationale Kontakte gebe. Zu

[10] Vgl. etwa hier: https://www1.wdr.de/nrw/aachen-eifel/staedteregion-aachen/haftvorfuehrung-daniel-v-strom-saboteur-100.html

dem als Tatwaffe eingesetzten Fahrzeug habe es verschiedene Medienberichte gegeben. Bisweilen sei davon gesprochen worden, dass das Fahrzeug bei einer Mietwagenfirma angemietet worden sei. An anderer Stelle habe es geheißen, dass es gestohlen worden sei. Auch insofern bittet er um Aufklärung.

Abg. **Luke Hoß** (Die Linke) ergänzt, dass es ein Attentat gewesen sei, das sich ganz spezifisch gegen die queere Community gerichtet habe, die deshalb unter Schock stehe. Er erkundigt sich, ob der GBA Erkenntnisse habe, dass queere Menschen stärker als Angriffsziel in den Fokus radikal-islamistischer Attentäter – im Besonderen des IS – gerieten?

Abg. **Aaron Valent** (Die Linke) möchte wissen, ob dem GBA vor dem 25. Juli 2026 bereits nachrichtendienstliche Erkenntnisse vorgelegen hätten, die auf den Täter hätten hinweisen können.

Abg. **Stephan Brandner** (AfD) fragt, ob es neben dem letztendlich erschossenen Täter noch weitere Tatverdächtige anderer Taten gebe, die sich parallel, danach oder davor zugetragen hätten.

Dr. Lars Otte (GBA) erläutert, dass der GBA aktuell davon ausgehe, dass der zwischenzeitlich verstorbene Tatverdächtige allein gehandelt und keine Mittäter und Gehilfen vor Ort gehabt habe. Kontakte in Richtung Syrien, über die die Presse berichtet habe, seien Gegenstand der Ermittlungen. Der Täter habe das Fahrzeug als Tatmittel verwendet, sei dann gegen einen Baum gefahren, der Airbag habe ausgelöst, weshalb er nicht mehr habe weiterfahren können. Anschließend sei er ausgestiegen und habe unter Einsatz einer Stichwaffe – wahrscheinlich einer Machete – weitere Verletzungen verursacht. Es habe eine Tote und aktuell 22 zum Teil schwer verletzte Personen gegeben. Das Fahrzeug habe der Täter angemietet.

Im konkreten Fall scheine für den Täter im Vordergrund gestanden zu haben, dass er eine große Menschengruppe habe erreichen können. Dass er bewusst queere Personen treffen wollte, sehe der GBA zumindest bis jetzt nicht. Grundsätzlich handele es sich bei queeren Personen aber um eine Gruppe, die im islamistischen Spektrum als – untechnisch formuliert – ‚angriffswürdig' angesehen werde.

Hinsichtlich der Frage des Abg. Valent erläutert er, dass der GBA von den Tatvorbereitungen keine Kenntnis gehabt habe. Der Täter sei aber Thema in Besprechungen des gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums gewesen, weil er als Gefährder und dort als Hochrisikoperson eingestuft gewesen sei. An diesen Besprechungen habe auch der GBA teilgenommen, aber nicht in dem Sinne, dass sich aus diesen Besprechungen ein Anfangsverdacht für eine Straftat – insbesondere die Vorbereitung dieser Tat – ergeben hätte.

Abg. **Stefan Möller** (AfD) nimmt Bezug auf die Schilderungen von Herrn Dr. Otte und möchte wissen, ob die Stichwaffe nicht gefunden worden sei oder aus welchem sonstigen Grund dies nicht genauer eingeordnet werden könne.

Dr. Lars Otte (GBA) bestätigt, dass die Stichwaffe – trotz umfangreichster Bemühungen des Bundeskriminalamts – nicht gefunden worden sei. Der Tiergarten – einschließlich Gewässer – sei großflächig abgesucht worden.

Der **amtierende Vorsitzende** leitet über zum Thema Ermittlungen mit NSU-Bezug und zum Verfahren gegen die sogenannten Sächsischen Separatisten.

Dr. Lars Otte (GBA) erläutert einleitend zum NSU-Verfahren, dass das Strafverfahren gegen Susann E. noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sei. Sie sei am 17. Juli 2026 durch das OLG Dresden wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in drei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Beihilfe zu einer besonders schweren räuberischen Erpressung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren mit Bewährung verurteilt worden. Die Angeklagte habe Revision eingelegt. Ansonsten gebe es keine laufenden Verfahren mehr gegen namentlich-bekannte Beschuldigte. Es seien die Ermittlungen eingestellt worden, weil Tatnachweise nicht zu führen gewesen seien.

Es gebe noch ein Verfahren gegen Unbekannt, wo man allen Hinweisen – alt und neu – noch einmal nachgehe, insbesondere um festzustellen, ob es noch Personen gebe, die Hilfestellung bei den Mord- und den Raubtaten geleistet hätten. Eine Verfolgung wegen des Tatvorwurfs der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sei wegen

eingetretener Verfolgungsverjährung nicht mehr möglich.

Abg. **Luke Hoß** (Die Linke) erkundigt sich mit Blick auf die Sächsischen Separatisten – ähnlich wie bei der Gruppe Reuß –, ob es Beziehungen ins europäische Ausland – insbesondere Kroatien und Österreich – gebe und wie viele Verfahrensbeteiligte AfD-Mitglieder seien.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßt, dass hinsichtlich des NSU-Komplexes die offenen Verfahren noch immer geführt würden, weil man nicht ausschließen könne, dass es noch einmal neue Hinweise und neue Spuren gebe. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass es in Hamburg ein Wissenschaftsprojekt zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes gebe und es zu einer Auseinandersetzung mit dem GBA bezüglich der Herausgabe von Akten gekommen sei. Er erkundigt sich insofern nach dem Stand.

Dr. Lars Otte (GBA) erwidert mit Blick auf die Frage des Abg. Hoß, dass es hinsichtlich der Sächsischen Separatisten eher keine Auslandsbezüge gebe. Es gebe Bezüge nach Österreich. Dabei handele es sich aber um Verwandtschaftsbeziehungen und nicht um Beziehungen im Sinne einer Vernetzung von Gruppierungen. Zum Zeitpunkt der Anklageerhebung sei eine der angeklagten Personen AfD-Mitglied gewesen.

Hinsichtlich der Frage des Abg. Limburg führt er aus, dass es aktuell eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Forschungsverband, der Akteneinsicht wolle, und dem GBA gebe. Die Hamburger Bürgerschaft habe einen anderen Weg als andere Bundesländer beschritten und keinen Untersuchungsausschuss eingesetzt, sondern eine wissenschaftliche Aufarbeitung in Auftrag gegeben, die anderen, strengeren Voraussetzungen unterliege als ein Untersuchungsausschuss. Die eröffne etwa Fragen nach dem Datenschutzkonzept, danach, was nachher veröffentlicht werden dürfe, und wie weitreichend den Wissenschaftlern Einblick gewährt werden könne. Aktuell fänden Moderationsbemühungen statt, um zu einem gütlichen Ergebnis zu kommen.

Der **amtierende Vorsitzende** leitet über zu dem Themenkomplex aktuelle Ermittlungen und Erkenntnisse wegen des Verdachts auf mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch einen deutschen Staatsbürger im Gaza-Streifen, wegen Kontosperrungen bei Richtern des Internationalen Staatsgerichtshofs (IStGH) und wegen der gewalttätigen Niederschlagung der Frauen-Leben-Freiheit-Proteste im Iran 2022.

Dr. Lars Otte (GBA) wiederholt zunächst mit Blick auf den sogenannten Gaza-Sniper[11], dass es sich – Stand März 2026 – nicht um einen deutschen Staatsangehörigen handele. Die Auswertung eines von einer Nicht-Regierungsorganisation zur Verfügung gestellten Videos laufe noch. Bislang habe sich kein Anfangsverdacht ergeben.

Mit Blick auf die Situation der IStGH-Richter habe der GBA keine eigenen Erkenntnisse und sei auch mit diesem Vorgang sonst nicht befasst.

Hinsichtlich des dritten Punktes, beobachte der GBA die Vorgänge im Iran – seit 2022 und zuvor. Die Frage, die der GBA zunächst für sich beantworten müsse, sei, ob man die konkrete Erwartung habe, eine Person identifizieren zu können, die man in Deutschland vor Gericht stellen könne, mithin einen deutschen Staatsangehörigen, jemand, der sich in Deutschland aufhalte oder von dem – auf Basis konkreter Anhaltspunkte – davon auszugehen sei, dass er sich nach Deutschland bewegen werde. Das sehe man aktuell nicht. Insofern seien bislang keine Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verweist auf Presseberichte über frühere israelische Soldaten, die im Gazastreifen gekämpft hätten, und die nahelegten, dass es völkerrechtswidrige Befehle gegeben habe.[12] Er gehe davon aus, dass solche Berichte in die Gesamtbewertung der Situation, die der GBA jetzt noch einmal vornehme, zumindest mit eingingen.

Abg. **Aaron Valent** (Die Linke) möchte wissen, ob angesichts der Tatsache, dass mittlerweile knapp

[11]Vgl. insgesamt bereits die ausführliche Darstellung im Protokoll der 30. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz unter Tagesordnungspunkt 3 a)

[12]Vgl. hier: https://www.spiegel.de/ausland/gazakrieg-zehn-israelische-soldaten-ueber-rachegefuehle-schiessbefehle-und-kollateralschaeden-a-f7e5277e-6f36-4432-9459-23bf7800b233

4 200 Deutsche in der israelischen Armee dienten, ein Anknüpfungspunkt vorliege, um gegebenenfalls ein Strukturermittlungsverfahren einzuleiten. Ferner erkundigt er sich, bis wann damit zu rechnen sei, dass das Videomaterial zum sogenannten Gaza-Sniper ausgewertet sei.

Abg. **Luke Hoß** (Die Linke) schließt an die Frage an und erkundigt sich nach Strukturermittlungsverfahren mit Blick auf die Situation im Iran. Amnesty International habe kürzlich einen Bericht vorgelegt, in dem die Organisation 87 mutmaßlich verantwortliche Amtsträger genannt habe.[13] Insofern gebe es schon eine Möglichkeit für den GBA, hier ein Strukturermittlungsverfahren einzuleiten, gegebenenfalls auch gegen Einzelne im Rahmen des Weltrechtsprinzips. Er erkundigt sich, ob das aktuell geplant sei.

Dr. Lars Otte (GBA) antwortet dem Abg. Limburg, dass solche Erkenntnisse natürlich Eingang in die Gesamtbetrachtung fänden. Dies ändere aber nichts am Ausgangspunkt, dass ein konkreter Anfangsverdacht einer konkreten Straftat gegen eine konkrete Person vorliegen müsse.

Die Frage des Abg. Valent nach einem Zeitrahmen könne er seriös nicht beantworten. Es gehe nicht nur darum, das Material anzuschauen und wortgenau zu übersetzen, sondern auch darum, ob die enthaltenen Informationen richtig und belastbar seien. Dies sei ein aufwendiger Prozess.

Im Rahmen eines – gedachten – Strukturermittlungsverfahrens Gaza oder Iran passierte genau das, was der GBA momentan auch mache: die Beobachtung bestimmter Vorgänge. Dies sei etwa im Ukrainekrieg anders: da gebe es Informationen, es gebe viele Flüchtlingen vor Ort, Zeugen seien befragt worden, es gebe eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Staatsanwaltschaften. Ihm fehle aktuell die Fantasie, was in einem Strukturermittlungsverfahren sonst passieren solle. Der GBA nehme Informationen auf und bereite sich auf die Situation vor, in der es einen konkreten Fall gebe.

Der **amtierende Vorsitzende** bedankt sich für die umfangreiche Unterrichtung des Ausschusses.

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 16. Dezember 2025 zur Einrichtung einer Internationalen Schadensersatzkommission für die Ukraine

BT-Drucksache 21/8241

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

BT-Drucksache 21/8293

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, zu empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von der Europäischen Union geführten Operation European Union Naval Force ASPIDES (EUNAVFOR ASPIDES)

BT-Drucksache 21/8294

[13]Vgl. hier: https://www.amnesty.de/pressemitteilung/iran-amnesty-bericht-voelkerrechtsverbrechen-niederschlagung-frau-leben-freiheit-proteste

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente

BT-Drucksachen 21/7864, 21/8296

Hierzu: *(siehe Anlagenkonvolut)*

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit dem in der Anlage 1 (Seite 34) aufgeführten Stimmenverhältnis, zu empfehlen, die neun Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(7)182) anzunehmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(7)182) anzunehmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 21(7)180) abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 10

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der unionsrechtlichen Vorschriften über die Europäische Brieftasche für die Digitale Identität sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Digitale Identitätengesetz – DIdG)

BT-Drucksache 21/7408

Hierzu: *(siehe Anlagenkonvolut)*

b) Antrag der Abgeordneten Tobias Ebenberger, Ruben Rupp, Robin Jünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine digitale Identität und Geldbörse durch die EU – Mit nationaler Lösung echte Staatsmodernisierung vorantreiben

BT-Drucksache 21/6650

zu a):
Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (Ausschussdrucksache 21(23)113) abzulehnen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(23)111) anzunehmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(23)111) anzunehmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(23)112) anzunehmen.

zu b):
Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Claudia Weiss, Martin Sichert, Dr. Christina Baum und der Fraktion der AfD

Wiederherstellung wirksamer Länderkompetenzen bei Ausnahmen von Mindestmengen – Kliniken im ländlichen Raum erhalten

BT-Drucksache 21/6355

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Abgeordneten Dr. Ophelia Nick, Dr. Zoe Mayer, Karl Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marktkonzentration in der Lebensmittelkette stoppen – Gerechte Marktstrukturen für Erzeuger und Verbraucher

BT-Drucksache 21/6015

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Lisa Schubert, Nicole Gohlke, Janine Wissler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Finanzielle Bildung stärken – Unabhängig, mehrperspektivisch und für alle jungen Menschen

BT-Drucksache 21/8125

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Agnes Conrad, Lorenz Gösta Beutin, Luigi Pantisano, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Elektro-Autos bezahlbar machen – Förderung von E-Fahrzeugen sozial und ökologisch neu ausrichten

BT-Drucksache 21/6524

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz vertagt die Beratung der Vorlage, da der federführende Ausschuss seine Votenanforderung zurückgezogen hat.

Tagesordnungspunkt 15

Sammelliste (ohne Aussprache)

a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors und der Binnenmarkt im Bankwesen

KOM(2026)615 endg.; Ratsdok.-Nr. 12301/26

b) Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung und Durchsetzung der Handelspolitik der EU

KOM(2025)920 endg.; Ratsdok.-Nr. 15024/25

c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten Gemischten CETA-Ausschuss im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses über die Aufnahme pharmazeutischer Wirkstoffe in die Liste der Arzneimittel in Anhang 1 Nummer 2 des Protokolls über die gegenseitige Anerkennung des Programms für die Einhaltung und Durchsetzung der Guten Herstellungspraxis für pharmazeutische Erzeugnisse zu vertreten ist

KOM(2026)130 endg.; Ratsdok.-Nr. 8146/26

d) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und Indonesien

KOM(2026)342 endg.; Ratsdok.-Nr. 11292/26

e) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und Indonesien

KOM(2026)343 endg.; Ratsdok.-Nr. 11302/26

**f) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030**

KOM(2026)541 endg.; Ratsdok.-Nr. 9011/26

g) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Strategie der Europäischen Union gegen Armut: Armut in allen Lebensphasen bekämpfen und verhindern

KOM(2026)538 endg.; Ratsdok.-Nr. 9061/26

zu a) bis g):
Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt einstimmig, zu empfehlen, die Vorlagen unter Tagesordnungspunkt 15 zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 16

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der notariellen Online-Verfahren im Gesellschafts- und Registerrecht, zur Digitalisierung des Führungszeugnisses und zur Verlängerung der Antragsfrist für Anträge von Soldatinnen und Soldaten auf Entschädigung wegen dienstrechtlicher Benachteiligung

BT-Drucksache 21/4782

Hierzu: *(siehe Anlagenkonvolut)*

Abg. **Dr. Konrad Körner** (CDU/CSU) begrüßt, dass ein weiteres Gesetz in der langen Reihe derer, die die Justiz – und im vorliegenden Fall die vorbeugende Rechtspflege – digitalisierten, zum Abschluss gebracht werden könne. Das notarielle Onlineverfahren werde in ausgewählten Bereichen des Gesellschafts- und Registerrechts erweitert. In der Folge entfalle in weiteren Bereichen die Notwendigkeit für Präsenztermine beim Notar. Vollmachten zur Anmeldung beim Handels-, Gesellschafts- und Partnerschaftsregister, aber auch die Stimmabgabe in Gesellschaftsversammlungen von GmbHs könnten dann einfacher erstellt werden beziehungsweise erfolgen.

Der Änderungsantrag greife ein konkretes Bedürfnis aus der Praxis auf: Insbesondere Geschäftsanteilsübertragungen, die oft etwa bei Unternehmen in der Gründungs- oder Wachstumsphase, bei grenzüberschreitenden Finanzierungsrunden, aber auch in anderen Fällen erfolgten, würden in den Anwendungsbereich des notariellen Onlineverfahrens einbezogen. Die Anhörung habe gezeigt, dass das entsprechende Bedürfnis bestehe. Wichtig sei der Hinweis, dass an den Notar hohe berufsrechtliche Anforderungen gestellt würden. Er müsse prüfen, inwieweit dem Schutz der Verfahrensteilnehmer Rechnung getragen werde. Der Notar werde auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass keiner übervorteilt und jeder aufgeklärt werde und folglich mit dem Rechtsgeschäft insoweit einverstanden sei. Es sei aber wichtig, solche Erweiterungsmöglichkeiten mit einzubeziehen. Berufsbilder müssten sich mit der Zeit ändern, wenn sie nicht verschwinden

wollten. Das Gesetz stelle sicher, dass das Notariat und die vorbeugende Rechtspflege weiterhin auf hohem Niveau verblieben. Ihr Stellenwert für den deutschen Rechtsstaat sei hoch und solle beibehalten werden.

Der Zeitraum für die Evaluierung werde von ursprünglich vier auf zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes verkürzt. Gerade bei der Digitalisierung von Verfahren sei es wichtig, mit aktuellen Entwicklungen Schritt zu halten.

Abg. **Thomas Fetsch** (AfD) hebt hervor, dass sich die bereits bisherigen möglichen Online-Beurkundungen in der Praxis bewährt hätten und auch angenommen worden seien. Insofern sei es logisch, auch den nächsten Schritt zu gehen. Die Erweiterungen würden behutsam vorgenommen, und die Anhörung habe ergeben, dass sie in der Praxis weitgehend begrüßt würden. Seine Fraktion teile insoweit die positive Einschätzung.

Gegen das Ansinnen des Änderungsantrages, zukünftig auch bei der Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen notarielle Online-Beurkundungen zu ermöglichen, habe es zwar in der Anhörung durchaus Bedenken gegeben. Seine Fraktion sehe es aber gleichfalls so, dass der Notar den vorgebrachten Einwänden Rechnung tragen könne.

Wichtig sei für seine Fraktion – und so sei es gesetzlich vorgesehen –, dass die Beurkundungen mittels Videokommunikation nicht das bisherige Präsenzverfahren ersetzten, sondern letzteres als gesetzlicher Standard erhalten bleibe. Wer dies möchte, habe weiterhin die Wahl, auch vor Ort zum Notar zu gehen und die Beurkundung dort vornehmen zu lassen. Folglich werde seine Fraktion sowohl dem Änderungsantrag als auch dem so geänderten Gesetzentwurf zustimmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(6)132) anzunehmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(6)132) anzunehmen.

Beschlussempfehlung und Bericht auf BT-Drs. 21/8596

Tagesordnungspunkt 17

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Ulrich von Zons, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

BT-Drucksache 21/333

Abg. **Tobias Matthias Peterka** (AfD) betont, dass die letzten Jahre gezeigt hätten, dass statistisch die Vergehen und Verbrechen gerade auch bei Kindern unter 14 Jahren enorm zunähmen. Insbesondere in gewissen Milieus werde das aktiv benutzt: Dort sei erkannt worden, dass in Deutschland Unter-14-Jährige nicht bestraft würden. Die Übergabe an die Erziehungsberechtigten führe in gewissen Haushalten nur zu Lob für das ausgeführte Manöver. Vor diesem Hintergrund müsse die Strafmündigkeit bereits ab einem Alter von zwölf Jahren einsetzen. Im europäischen Vergleich sei das noch sehr maßvoll.

Ferner müsse auch das Jugendstrafrecht schärfer eingegrenzt werden. Ab 18 Jahren – wenn man einen Führerschein habe, wenn man voll vertragsfähig sei – müsse man auch die volle Verantwortung für seine Straftaten übernehmen. Deswegen solle das Jugendstrafrecht bei über 18-Jährigen nicht mehr angewendet werden.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Beschlussempfehlung und Bericht auf BT-Drs. 21/8652

Tagesordnungspunkt 18

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Stefan Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Meinungsfreiheit und zur Änderung der Strafprozessordnung – Einschränkung der Zulässigkeit der Hausdurchsuchung bei Ehrverletzungsdelikten

BT-Drucksache 21/2085

Abg. **Tobias Matthias Peterka** (AfD) hebt hervor, dass das Ermessen hinsichtlich der Durchführung von Hausdurchsuchungen bei Straftaten, die unter den Vierzehnten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (StGB) fielen, eingeschränkt werden solle. Die Pressemeldungen der letzten Jahre über eingetretene Türen am frühen Morgen wegen Veröffentlichungen auf Facebook, die mäßige Kritik an Politikern enthielten, seien bekannt. Das Mittel der Hausdurchsuchung werde – nach Ansicht der Fraktion der AfD mit politischer Schlagseite – exzessiv verwendet und müsse folglich eingeschränkt werden. Es gebe auch andere Mittel wie etwa eine Netz-Recherche. Oft werde das Vergehen auch zugegeben, weil Veröffentlichungen offen erfolgten. Hier mit einschüchternden, Strafe vorwegnehmenden Ermittlungsmaßnahmen zu arbeiten, müsse unterbunden werden.

Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass der Ausschluss einzelner Straftaten im Zusammenhang mit den Regelungen zur Hausdurchsuchung wesensfremd sei. Es genüge ein Anfangsverdacht für ein Vergehen oder ein Verbrechen, um eine Durchsuchung begründen zu können. Das Ansinnen der Fraktion der AfD hätte zur Folge, dass der Gesetzgeber Straftatenkataloge aufstellen müsste, bei denen eine Durchsuchung zulässig beziehungsweise nicht zulässig sei. Das eigentliche Ziel der Fraktion der AfD sei die Abschaffung des § 188 StGB, das hier mit einem untauglichen Ansatz verfolgt werde.

Abg. **Tobias Matthias Peterka** (AfD) erläutert, dass Kataloge mit Straftaten, zu deren Ermittlung bestimmte Maßnahmen erlaubt seien, der Strafprozessordnung nicht fremd seien.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Beschlussempfehlung und Bericht auf BT-Drs. 21/8635

Tagesordnungspunkt 19

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Ulrich von Zons, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

BT-Drucksache 21/3027

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 20

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Fabian Jacobi, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Asylgesetzes (Massenmigrationsbewältigungsgesetz)

BT-Drucksache 21/5476

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Polizeiliche Kriminalstatistik sowie Berichtswesen zur Ausländerkriminalität mit maximaler Transparenz ausgestalten – Effektivität sicherheitspolitischer Maßnahmen steigern

BT-Drucksache 21/5748

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 22

Antrag der Abgeordneten Bastian Treuheit, Marc Bernhard, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Gewachsene Heimat erhalten – Lokales Bauland an Einheimische vergeben

BT-Drucksache 21/8383

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 23

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung

BT-Drucksache 21/6214

Hierzu: *(siehe Anlagenkonvolut)*

Abg. **Carmen Wegge** (SPD) wirbt um Zustimmung und betont, dass der Gesetzentwurf zum ersten Mal die psychosoziale Prozessbegleitung von Menschen ermögliche, die von häuslicher Gewalt betroffen seien.

In der Anhörung aber auch in den Beratungen sei intensiv darüber gesprochen worden, ob es nicht möglich sei, die psychosoziale Prozessbegleitung nicht nur auf die Fälle schwerer häuslicher Gewalt zu beschränken, sondern sie in allen Fällen zu ermöglichen. So gebe es ein vom Bund finanziertes Modellprojekt in Niedersachsen, das genau das tue. Im Austausch mit den Ländern sei aber auf finanzielle Restriktionen verwiesen worden. Die Haushalte seien bereits festgelegt und ein entsprechender Ansatz hätte Mehrkosten von knapp 15 Millionen Euro verursacht. Da man eine entsprechende Ausweitung aber politisch befürworte, sehe der Entschließungsantrag eine Evaluation nach zwei Jahren vor.

Als zweites Thema greife der Entschließungsantrag das Thema der statistischen Erfassung von Verurteilungen wegen antisemitischer Straftaten in Deutschland auf, weil anscheinend ein Teil der Bundesländer die Daten nicht mehr übermittele. In der Folge solle es eine Abfrage bei den Bundesländern geben, um festzustellen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf für die Reform der Strafprozessordnung (StPO) bestehe.

Abg. **Knuth Meyer-Soltau** (AfD) vertritt die Auffassung, dass eine Aufnahme von § 130 StGB in § 395 StPO gewagt sei. Verwunderlich sei, dass ehemalige Richter im Kreis der Ausschussmitglieder gar keine Bedenken geäußert hätten, wenn doch bekannt sei, dass § 130 StGB immer einen klar abgrenzbaren Teil der Bevölkerung meine. Man müsse sich fragen, wo entsprechende Gerichtsverhandlungen durchgeführt werden sollten, wenn sich viele Tausend Menschen als Nebenkläger anschließen könnten. Aufgrund der praktischen Unmöglichkeit könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, auch wenn die Begleitung bei Gericht eine vernünftige Sache sei.

Abg. **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verweist auf den von ihrer Fraktion vorgelegten Änderungsantrag, der verdeutliche, dass es in dem grundsätzlich sehr wichtigen Gesetzentwurf zur Reform des Opferschutzes noch erhebliche Leerstellen gebe, die leider auch nicht nach der Sachverständigenanhörung geschlossen worden seien:

- Zum einen sehe der Gesetzentwurf richtigerweise vor, dass bei minderjährigen Verletzten von Amts wegen geprüft werden solle, ob eine Beiordnung stattfinde. Hier sei es aber entscheidend, auf den Zeitpunkt der Tathandlung und nicht auf den doch sehr zufälligen Zeitpunkt der Verhandlung abzustellen.
- Weiterhin sei der Straftatenkatalog unvollständig: Richtigerweise werde aktuell viel über bildbasierte sexualisierte Gewalt gesprochen. Eine der zentralen Normen sei insofern § 201a StGB. Diese fehle aber leider im Katalog.
- Ebenfalls hierher gehöre der Nachweis erheblicher körperlicher und seelischer Folgen. In diesem Zusammenhang sei auch unklar, wie die im Entschließungsantrag vorgesehene Evaluation durchgeführt werden solle. So stelle sich die Frage, wie die Länder abfragen sollten, ob eine Sekundärviktimisierung stattgefunden habe und wie sie feststellen sollten, ob es sinnvoll sei, auf die Erheblichkeitsschwelle zu verzichten oder nicht.
- Außerdem sei es wichtig, dass die psychosoziale Prozessbegleitung persönliche Anspruchsberechtigungen vorsehe – etwa für enge Angehörige der Betroffenen –, damit es nicht zu einer Doppelbelastung oder Interessenkonflikten bei der Prozessbegleitung der betroffenen Personen komme.

Sie wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Abg. **Luke Hoß** (Die Linke) kündigt an, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Es sei zu begrüßen, dass die geplanten Änderungen die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren strukturell, verfahrensrechtlich und finanziell stärken sollten. Dies werde zu einer traumasensibleren und schonenderen Durchführung von Strafverfahren in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen. Für Betroffene gravierender Fälle von häuslicher Gewalt könne dies ein gutes Instrument sein. Die Nebenklagebeiordnung solle jedoch nicht nur auf gravierende Fälle durch den Nachweis erheblicher körperlicher und seelischer Folgen beschränkt werden. Der Anspruch solle nicht nur auf Fälle häuslicher, sondern insgesamt auf Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt erweitert werden.

Die Nebenklage bei Volksverhetzung sei ein wichtiges Signal, doch sie gelte nur aus besonderen Gründen, die Gerichte eng auslegten. Wer Betroffene von Hasskriminalität wirklich stärken wolle, müsse für einen klaren Anspruch und Beistand sorgen.

Den Bedenken der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich des Entschließungsantrages schließe sich seine Fraktion an.

Abg. **Christian Moser** (CDU/CSU) knüpft an die Ausführungen der Abg. Wegge (SPD) an. Die Rechte und der Schutz der Opfer schwerer Straftaten würden mit der Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung gefördert. Vor allem Betroffene von schwerer häuslicher Gewalt würden zukünftig besser geschützt.

Die vom Abg. Meyer-Soltau (AfD) vorgebrachten und auch schon im Plenum diskutierten Einwände, was die Nebenklage bei Volksverhetzung angehe, teile er nicht. Bereits jetzt sei eine entsprechende Nebenklage zulässig. Es werde lediglich ein Regelbeispiel aufgezählt. Es handele sich auch um ein politisches Signal, Opfer von Antisemitismus besser zu schützen. Nach wie vor müsse ein Individualrechtsgut verletzt sein. Das ergebe sich aus der Regelungssystematik.

Ferner gibt er für die Koalitionsfraktionen eine Erklärung ab, die eine Empfehlung zum Verständnis des § 406g Absatz 1 Satz 3 des Entwurfs der StPO enthalte:

„Bei der in § 406g Absatz 1 Satz 3 des Entwurfs der StPO vorgesehenen Benachrichtigungspflicht der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter – unter anderem vom Hauptverhandlungstermin – erscheint es fernliegend, aus der unterlassenen Benachrichtigung einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder eines Prozessbegleiters über den Hauptverhandlungstermin einen Revisionsgrund nach § 337 StPO abzuleiten. Eine Parallele zur unterlassenen Ladung des Nebenklägers, der als Verfahrensbeteiligter mit eigenen Rechten und Pflichten am Strafverfahren und an der Hauptverhandlung teilnimmt und selbst rechtsmittelbefugt ist, besteht nicht. Findet

die Hauptverhandlung aufgrund einer unterlassenen Ladung ohne den Nebenkläger statt, kann dies regelmäßig einen Revisionsgrund darstellen. Demgegenüber ist die psychosoziale Prozessbegleitung nicht selbst Beteiligte am Strafverfahren. Dieser stehen keine eigenen prozessualen Rechte und Rechtsbehelfe zu.

Dass eine ordnungsgemäß geladene Nebenklägerin oder ein Nebenkläger die Revision darauf stützen könnte, dass ihre psychosoziale Prozessbegleitung aufgrund einer unterlassenen Terminsnachricht nicht teilgenommen habe, weshalb sie oder er selbst in der Hauptverhandlung seine Rechte nicht ausreichend habe wahrnehmen können, ist nicht ersichtlich, zumal die psychosoziale Prozessbegleitung nicht die Aufgabe hat, die Nebenklägerin oder den Nebenkläger in der Hauptverhandlung rechtlich zu unterstützen. Hinzu kommt, dass dargelegt werden müsste, dass das Urteil auf der unterlassenen Terminsnachricht im Sinne des § 337 StPO beruht.

Es besteht insoweit auch ein Unterschied zur Terminsbenachrichtigung des Einziehungsbeteiligten nach § 429 StPO. Dieser nimmt an dem Verfahren als Beteiligter mit eigenen Rechten teil; das Urteil wirkt unmittelbar gegen ihn. Deshalb kann gegen einen nicht ordnungsgemäß vom Termin unterrichteten Einziehungsbeteiligten nicht verhandelt werden. Eine dem § 430 StPO vergleichbare Vorschrift fehlt für die psychosoziale Prozessbegleitung, was ebenfalls gegen eine Revisibilität der unterlassenen Terminsnachricht spricht.“

Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU) ergänzt – mit Blick auf die Ausführungen des Abg. Meyer-Soltau (AfD) hinsichtlich einer möglicherweise ausufernden Nebenklage – die Argumente des Abg. Moser (CDU/CSU) dahingehend, dass auf Basis der Erfahrungen aus den NSU-Prozessen § 397b StPO geschaffen worden sei, der die Zusammenfassung gleichlautender Interessen zu einer Nebenklagevertretung erlaube. Dies sei eines der Instrumentarien, mit denen man sich – auch als früherer Richter – zufriedengeben könne.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich klarstellend, dass die Protokollerklärung nicht so zu verstehen sei, dass der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiede, gleichzeitig aber die Botschaft sende, dass eine unterlassene Terminsnachricht folgenlos bleibe. Man gehe davon aus, dass es die Erwartung des gesamten Ausschusses sei, dass ein so beschlossenes Gesetz auch eingehalten werde und im Regelfall alle Beteiligten wie vorgesehen geladen würden.

Der **amtierende Vorsitzende** weist darauf hin, dass gerade der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Bindung an Recht und Gesetz besonders im Auge habe. Anderes habe er – seiner Erinnerung nach und egal aus welcher Richtung kommend – noch nicht erlebt.

Abg. **Christian Moser** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass die Frage der Einhaltung des Gesetzes einerseits und die Frage eines Revisionsgrundes andererseits unterschiedliche Aspekte seien.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD, SPD und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 21(6)134) abzulehnen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke, zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(6)133) anzunehmen.

Beschlussempfehlung und Bericht auf BT-Drs. 21/8620

Tagesordnungspunkt 24

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2847 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Cyberresilienz-Verordnung)

BT-Drucksachen 21/6134, 21/6512

Hierzu: *(siehe Anlagenkonvolut)*

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(4)239) anzunehmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(4)239) anzunehmen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(4)240) anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 25

Verschiedenes

Der **amtierende Vorsitzende** wiederholt seinen Hinweis hinsichtlich der geänderten Anfangszeit der späteren Sachverständigenanhörung. Ferner weist er – ohne einen konkret gegebenen Anlass – auf die Regelung des § 49 Abgeordnetengesetz hin. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses, sich noch einmal mit der Frage einer möglichen Interessenverknüpfung und deren Anzeige vor Eintritt in die Beratung zu befassen. Die Obleute seien ebenfalls informiert.

Schluss der Sitzung: 10:58 Uhr

Carsten Müller, MdB
Amtierender Vorsitzender

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 9

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschließt, zu empfehlen, die Änderungsanträge ÄA Nr. 01 bis 09 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 21(7)182) wie folgt anzunehmen:

	CDU/CSU	AfD	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Die Linke
Nr. 01	Annahme	Annahme	Annahme	Ablehnung	Annahme
Nr. 02	Annahme	Enthaltung	Annahme	Annahme	Annahme
Nr. 03	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme	Ablehnung
Nr. 04	Annahme	Enthaltung	Annahme	Annahme	Annahme
Nr. 05	Annahme	Enthaltung	Annahme	Annahme	Ablehnung
Nr. 06	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme
Nr. 07	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme
Nr. 08	Annahme	Enthaltung	Annahme	Annahme	Annahme
Nr. 09	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme	Annahme